

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	7 (1899)
Heft:	16
Rubrik:	Kleine Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— (Eingesandt.) Beim neuesten Unglücksfall in Aarau vom 16. Juli machte sich leider der Mangel von Sanitätsmaterial wieder sehr fühlbar. Wenn nicht zum Glück zufälligerweise Hr. Sanitätswachtmeister Heuberger zur Stelle gewesen wäre und dem Verunglückten nicht sofort mit Servietten und Plombierschnüren einen provisorischen Verband angelegt hätte, würde der unglückliche Konditeur Baumann wahrscheinlich verblutet sein und heute nicht mehr leben.

Wie wir vernehmen, soll nun der Kreisverein Aarau der Eisenbahnangestellten sich entschlossen haben, auf eigene Kosten die notwendigsten Verband- und Transportmittel für den Bahnhof anzuschaffen, wenn die sparsame N. O. B. noch lange sich sperrt, von sich aus das Nötige zu thun. Das wäre aber wirklich nett und würde die N. O. B. wieder einmal im bekannten Lichte erscheinen lassen, wenn ihre Angestellten der Verwaltung eine Pflicht abnehmen müßten, welche von ihr selbst ja schon längst hätte erfüllt werden sollen.

Kleine Zeitung.

Ein eigenartiges Vorkommnis im Bereiche der Kurpfuscherei hat sich in Pethau zugetragen. Einer aus Österreich stammenden Fabrikarbeiterin zersprang kürzlich das künstliche Gebiß im Munde, wobei sie ein an demselben befindliches Häfchen verschluckt zu haben glaubte. Sie kam auf diesen Gedanken, weil sie im Halse einen drückenden Schmerz verspürte, und ließ sich daher von dem zuständigen Fabrik- und Krankenkassenarzte gründlich untersuchen; aber es konnte nicht das Geringste im Halse gefunden werden, auch nicht, als ihr Hals im Krankenhaus mit Röntgenstrahlen durchleuchtet wurde. Nun begab sich die Arbeiterin zu einem Heilgehilfen und dieser brachte ihr zu beiden Seiten des Kehlkopfes je einen Schnitt bei, um das fragliche Häfchen auf diese Weise aus Tageslicht zu bringen. Das Gesuchte fand er natürlich nicht. Durch einen dieser Schnitte war aber der Kehlkopf bedenklich verletzt worden, die Wunden begannen zu eitern und zu schmerzen und die Patientin mußte in der Privatklinik eines Zittauer Arztes Hülfe suchen, da ihr Zustand zu ernster Besorgnis Anlaß gab. Wie die „Lausitzer N. Nachr.“ erfahren, war dieses nicht die erste gewagte „Kur“, die dieser gemeingefährliche Heilkünstler unternommen hat. Im Jahre 1896 wurde er vom Landgericht Bautzen wegen fahrlässiger Tötung mit Gefängnis bestraft. Damals hatte er einem 7jährigen Mädchen einen Zahn ziehen sollen und, um das Kind zu betäuben, diesem eine Kokain-Injektion gegeben, die so stark war, daß das Mädchen nicht wieder erwachte. Außerdem wurde gegen den Kurpfuscher im März 1895 eine Untersuchung wegen fahrlässiger Tötung eines Kindes des Zimmermann Schnibert in Hörnitz eingeleitet, doch mußte das Verfahren wegen Beweismangels eingestellt werden. Diesmal dürfte er aber wohl schwerlich einer Bestrafung entgehen; er wurde bereits in Haft genommen. Man weiß hier wirklich nicht, wessen Dummheit größer ist, die des „operierenden“ Heilgehilfen oder die der vertraulich-seligen Patienten, die ihr Leben der ungeschickten Hand eines Laien anvertrauen.

(Zeitschrift für Samariterwesen.)

Moos als Heilmittel. — Der Privatgelehrte F. in Berlin wandte sich (nach der „Augsburger Abend-Zeitung“) an den Grazer „Naturarzt“ Dr. Grevenberger und ließ sich von ihm „Alpenmoos“ in acht Sendungen zu je 32 Mk. schicken, um daraus bereitete Bäder zu nehmen. Er badete gewissenhaft sein Geld ab, aber spürte nicht die geringste Besserung. Nun drohte er dem Grazer Heilkünstler mit Strafanzeige, erhielt aber folgende wohlverdiente Antwort: „Ihnen hat das Moos nicht geholfen, mir ja! Seit langer Zeit bereitete es mir ungeheure Schmerzen, daß das für das Leben Notwendigste mir je und je abging. Ich kam daher auf den Gedanken, mich nach Mitmenschen umzusehen, die Überfluß an Lebenskräften besitzen. Zu diesen gehören auch Sie. Auf Ihren Wunsch trat ich mit Ihnen in ein Tauschgeschäft. Ich sandte Ihnen das Moos meiner Berge und Sie mir das Moos Ihres Geldbeutels. Wenn Sie mit dem gelieferten Moose, welches Sie in gleicher Güte auch auf dem Berliner Markte haben können, im Herbste die Fensterritze gehörig verstopfen, werden Sie sicherlich weniger Zug und Schmerzen empfinden. Ebenso hat auch Ihr „Moos“ mir Linderung gebracht, denn es hat dazu geholfen, daß ich dem weiteren Reizen meines Geldbeutels Inhalt gebieten konnte. Übrigens bin ich, wenn diese Zeilen Sie erreichen, längst selbst... ausgerissen. Drum Servus.“

— Einem Referat der „Münchener medizinischen Wochenschrift“ entnehmen wir folgende Angaben über den Desinfektionswert der Waschmethoden: Bekanntlich haben die Wollgewebe die Eigenschaft, die Mikroorganismen in sich aufzunehmen und festzuhalten, so daß die Wollwäsche eine große Gefahr für die Verbreitung von Krankheiten bildet. Verfasser prüfte nun verschiedene gebräuchliche Waschprozesse hinsichtlich ihrer desinfizierenden Kraft und es zeigte sich, daß keine nennenswerte Abnahme von Keimen bei Wollwäsche auftrat. Dagegen gelang eine Abtötung der Keime durch die gebräuchlichen Waschmethoden bei leinener und baumwollener Wäsche, so daß also Krankenwäsche aus Leinen- oder Baumwollezeug nach der üblichen Reinigung als ungefährlich angesehen werden kann.

Ein genähtes Herz besitzt ein kürzlich aus einer italienischen Klinik entlassener 23jähriger Mann. Er wurde vor etwa zwei Monaten angefallen und erhielt zwei Dolchstiche, die das Herz trafen. Trotz des großen Blutverlustes konnte er noch lebend ins Krankenhaus verbracht werden, woselbst Dr. Ponami sofort eine umfangreiche Operation vornahm, indem er durch mehrere tiefe Schnitte den Raum zwischen der dritten und fünften Rippe bloßlegte und so den Zustand des verwundeten Herzens beobachten konnte. Es fand sich eine Stichwunde im Herzbeutel, die bis zu einer Länge von 6 cm erweitert wurde, damit man den Verlauf der Verletzung feststellen konnte. In der vorderen Wand der Herzkammer fanden sich zwei Wunden, die je etwa 1 cm lang waren und das Blut in Strömen aus dem Herzen treten ließen. Dieser Befund gab wenig Hoffnung; trotzdem versuchte der Arzt eine Heilung herbeizuführen, indem er die Wunden vernähte. Das fast Unglaubliche gelang, die Nähte wurden glücklich auf dem Herzen untergebracht und der Patient konnte nach 49 Tagen das Spital geheilt verlassen.

Bibliographie,

zugleich Empfangsanzeige und Dankesbezeugung für eingegangene Geschenke.

Jahresberichte des Centralkomitees und der Sektionen des schweizerischen Militär-Sanitätsvereins; XVIII. Vereinsjahr 1898/99.

XIII. Bericht über die Anstalt „Gottesgnad“, Asyl für Unheilbare, pro 1898.

II. Bericht über die schweizerische Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 1898 bis 30. April 1899.

VIII. Bericht über die bernische Trinkerheilstätte „Nüchtern“.

Arnoldson R. P: Pax mundi, mit einer Einleitung und Chronik der Friedensbewegung von Bertha v. Suttner; Verlag von Strecker u. Moser, Stuttgart, 1896.

Inhalt: Zum Vegetarismus. — Genesende. — Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Kurschronik. — Rotes Kreuz im Auslande: Jahresberichte. — Schweiz. Samariterbund: Vereinschronik. Zum Samariterdienst bei den Eisenbahnen. — Kleine Zeitung. — Bibliographie.

Cérébrine-Kola

für Jäger, Velofahrer, Soldaten und Touristen. Ein einziger Schluck wirkt sofort in Fällen von Ermatt., Überarb., Migräne, Neuralg. Flacon 5 Fr., Taschenfläschchen 3 Fr. 50 in Paris. **Quinquina-Koladone Comprimés**, geg. Ermüd., Überarb., wirken gegen Durst u. Fieber. 1—2 Comprimés von Zeit z. Zeit. Flacon 5 Fr. (Taschenschachtel inbegr.). Eug. FOURNIER (Pausodum), PARIS, 21, rue de St-Pétersbourg, und in allen Apotheken. Generalagent für die Schweiz: UHLMANN-EYRAUD, Genf. (H 11394 Y) [158]

Institut Hasenfratz in Weinfelden,
vorzüglich eingerichtet zur Erziehung von
körperlich und geistig Zurückgebliebenen.

H 3290 Z]

[7]

Zusammenlegbare Tragbahnen
(eidgen. Modell)
liefert Fr. Grogg, Wagenfabrikant, Langenthal. 69

Die Buchdruckerei Schüler & Cie in Biel

empfiehlt sich den tit. Samaritervereinen zur Ausführung von Druckarbeiten aller Art.
Billige Preise.

Druck und Expedition: Schüler & Cie., in Biel.